

Laibacher Zeitung.



Nr. 118.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 24. Mai

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 60 kr., 3mal 60 kr.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionspempel jedesm. 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Gesetz

zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes an den öffentlichen Volksschulen des Herzogthums Krain.

(Schluß.)

III. Abschnitt.

Von der Disciplinarbehandlung und Entlassung des Lehrpersonals.

§ 44. Jedes pflichtwidrige Verhalten von definitiv oder provisorisch angestellten Lehrpersonen wird als Dienstvergehen entweder von dem Leiter der Schule oder von der Bezirksschulbehörde mündlich oder schriftlich unter Hinweisung auf die gesetzlichen Folgen wiederholter Pflichtverletzung gerügt oder durch die Landes Schulbehörde mittelst einer Disciplinarstrafe geahndet.

§ 45. Solche Disciplinarstrafen sind:
a. der Verweis,
b. die Entziehung des Borrückungsrechtes oder des Anspruches auf die Dienstalterszulage,
c. die Versetzung an eine andere Lehrstelle.

§ 46. Der Verweis wird stets schriftlich erteilt und hat die Androhung strengerer Behandlung für den Fall wiederholter Pflichtverletzung zu enthalten.

Nach dreijährigem tadellosem Benehmen des Betroffenen wird diese Strafe nicht weiter in Anrechnung gebracht.

§ 47. Die Borrückung in eine bestimmte höhere Gehaltsstufe (§ 31) oder die Bewilligung einer bestimmten Abstufung der Dienstalterszulage (§ 30) kann auf ein oder mehrere Jahre aufgeschoben oder gänzlich abgesprochen werden.

§ 48. Die strafweise Entziehung der Function eines Oberlehrers oder Directors und hiedurch erfolgende Zurückversetzung solcher Personen in die Kategorie der Lehrer kann mit oder ohne Aenderung des Dienstortes stattfinden.

§ 49. Sowohl in diesem Falle als auch bei der strafweisen Versetzung an eine andere Lehrstelle desselben Bezirkes hat das Disciplinarenkenntnis zugleich den Rang zu bestimmen, mit welchem der Betroffene in das Lehrpersonal seines Dienstortes künftighin einzureihen ist.

§ 50. Bevor gegen ein Mitglied des Lehrstandes eine Disciplinarstrafe verhängt wird, ist der Thatbestand ostenmäßig festzustellen und dem Beschuldigten zu seiner Rechtfertigung vorzubringen.

Wird die Rechtfertigung nur mündlich vorgebracht, so muß sie zu Protokoll genommen werden. Stellt sich die (mündliche oder schriftliche) Rechtfertigung als genügend heraus, so ist dies dem Beschuldigten schriftlich bekanntzugeben.

§ 51. Die Landes Schulbehörde ist bei Verhängung der im § 45 bezeichneten Disciplinarstrafen auf keine stufenweise Aufeinanderfolge derselben gebunden.

§ 52. Die Entlassung vom Schuldienste kann jedoch in der Regel erst dann verhängt werden, wenn ungeachtet des Vorausgehenden mindestens einer Disciplinarbestrafung neuerdings erhebliche Vernachlässigungen oder Verletzungen von Dienstpflichten stattfinden.

Nur gegen denjenigen kann die Entlassung sofort ausgesprochen werden, welcher sich eines groben Mißbrauches des Zuchtungsrechtes, einer gröblichen Verletzung der Religion und Sitte schuldig gemacht hat.

§ 53. Die Entlassung vom Schuldienste ist von der Landes Schulbehörde ohne Disciplinarenkenntnis anzuordnen, wenn eine strafgerichtliche Verurtheilung erfolgte, welche die Ausschließung des Betroffenen von der Wählbarkeit in die Gemeindevertretung nach sich zieht. (Abschnitt III des § 48 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869.)

§ 54. Jede Entlassung vom Schuldienste ist dem Minister für Kultus und Unterricht anzuzeigen, welcher davon den Landes Schulbehörden der übrigen im Reichsrathe vertretenen Länder Mittheilung macht.

§ 55. Die Suspension vom Amte und den damit verbundenen Bezügen muß von der Bezirksschulbehörde für die Dauer der gerichtlichen oder disciplinaren Untersuchung verhängt werden, wenn das Ansehen des Lehrstandes die sofortige Entfernung des in Untersuchung Bezogenen vom Dienste für die Dauer der Untersuchung verlangt.

Ein Recurs gegen die verfügte Suspension hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 56. Erscheint die Erhaltung des Suspendierten oder seiner Familie gefährdet, so hat die Bezirksschulbehörde gleichzeitig den Betrag der ihm zu verabreichen-

den Alimentation auszusprechen, welcher höchstens zwei Drittheile des zur Zeit der Suspension genossenen Jahresgehaltes (§§ 22, 30, 31, 32) betragen darf.

Erfolgt späterhin eine Schuldloserklärung, so gebührt ihm der Ersatz des zeitweisen Verlustes am Dienst-einkommen.

IV. Abschnitt.

Von der Versetzung des Lehrpersonals in den Ruhestand und der Versorgung seiner Hinterbliebenen.

§ 57. Die Versetzung eines Mitgliedes des Lehrstandes in den Ruhestand findet statt, wenn dasselbe nach tadelloser Dienstleistung wegen allzu vorgerückten Lebensalters, wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen oder wegen anderer berücksichtigungswerther Verhältnisse zur Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten untauglich erscheint.

Sie kann entweder auf Ansuchen der betreffenden Person oder ohne ein solches Ansuchen von amtswegen verfügt werden.

§ 58. Freiwillige Dienstenstufung oder eigenmächtige Dienstentlassung berauben des Anspruches auf die Versetzung in den Ruhestand.

Als freiwillige Dienstenstufung wird auch jede ohne Bewilligung der Bezirksschulbehörde (§ 38) stattgefundene Verehelichung einer Oberlehrerin oder Lehrerin sowie die ohne Genehmigung der Bezirksschulbehörde (§ 38) stattgefundene Verheiratung eines noch nicht definitiv angestellten Unterlehrers angesehen.

§ 59. Die Verlassung des Schuldienstes zufolge der freiwilligen Dienstenstufung oder der Versetzung in den Ruhestand kann ohne besondere Bewilligung der Landes Schulbehörde nur mit dem Ende eines Schuljahres erfolgen, zu welcher Zeit auch die Räumung der Dienstwohnung und die Uebergabe des mit der Lehrstelle verbundenen Besitzes an Grundstücken stattzufinden hat, über deren Räumungen nach § 78 zu entscheiden ist.

§ 60. Das Ausmaß des Ruhegenusses (der Abfertigung oder Pension) ist einerseits von dem Jahresgehalte, andererseits von der Dienstzeit des in Ruhestand Versetzten abhängig.

§ 61. Der anrechenbare Jahresgehalt ist derjenige, welcher unmittelbar vor der Versetzung in den Ruhestand bezogen wurde.

Jene Dienstalterszulagen (§ 30), welche dem mindesten Jahresgehalte dort zuwachsen, wo kein Borrückungsrecht in höhere Gehaltsstufen besteht, sowie die Funktionszulagen (§ 32) der Directoren und Oberlehrer sind als Theile dieses Jahresgehaltes zu betrachten.

§ 62. Anrechenbar ist jede Dienstzeit, welche ein Mitglied des Lehrstandes nach bestandener Lehrbefähigungsprüfung an einer öffentlichen Schule zugebracht hat (§ 56 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869); eine Unterbrechung hebt die Anrechnung der bereits vollstreckten Dienstzeit nicht auf, wenn sie erwiesenermaßen außer Schuld und Zuthun des betreffenden Lehrindividuums lag.

§ 63. Denjenigen, die bei ihrer Versetzung in den Ruhestand eine anrechenbare Dienstzeit (§ 62) von zehn Jahren noch nicht vollstreckt haben, gebührt nur eine Abfertigung, welche mit dem anderthalbjährigen Betrage des anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 61) zu bemessen ist.

§ 64. Diejenigen, welche vom Beginne des eilften bis zur Vollendung des fünfzehnten anrechenbaren Dienstjahres (§ 62) in den Ruhestand versetzt werden, erhalten ein Drittheil des anrechenbaren Jahresgehaltes als Pension. Mit dem vollendeten fünfzehnten Dienstjahre erhalten sie den Anspruch auf drei Achttheile, mit jedem weiter zurückgelegten Quinquennium auf ein ferneres Achttheil, mit dem beendeten vierzigsten Dienstjahre auf den ganzen Betrag des anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 61) als Pension.

§ 65. Die Versetzung in den Ruhestand ist entweder eine dauernde oder eine zeitweilige. In letzterem Falle hat der Betroffene nach Behebung des, jene Versetzung begründenden Hindernisses seiner Thätigkeit sich nach der Weisung der Landes Schulbehörde im Schuldienste wieder verwenden zu lassen, oder auf seinen Ruhegenuß zu verzichten. Auch im ersteren Falle erlischt der Ruhegenuß, wenn der in dauernden Ruhestand Versetzte einen mit Gehalt dotierten Dienst übernimmt.

§ 66. Die Witwen und Waisen der Mitglieder des Lehrstandes haben nur dann einen Versorgungsanspruch, wenn der verstorbene Gatte und Vater selbst zu einem Ruhegenusse berechtigt gewesen wäre.

§ 67. Die Witwen und Waisen der mit dem Lehrbefähigungszeugnisse versehenen Unterlehrer, welche ohne die erforderliche Bewilligung (§ 38) sich verehelichten, haben keinen Versorgungsanspruch.

§ 68. Die Witwe eines Mitgliedes des Lehrstandes, welches zur Zeit seines Todes noch nicht das zehnte anrechenbare Dienstjahr (§ 62) vollendet hatte, erhält eine Abfertigung mit einem Vierteltheile des letzten von dem Verstorbenen bezogenen anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 61).

§ 69. Wenn der Verstorbene bereits das zehnte anrechenbare Dienstjahr (§ 62) vollendet hatte, so gebührt der Witwe eine Pension, welche mit dem Dritttheile des letzten von dem Verstorbenen bezogenen anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 61) zu bemessen ist.

§ 70. Wurde die Ehe mit dem verstorbenen Gatten erst während des Ruhestandes eingegangen oder die eheliche Gemeinschaft ohne Schuld des Gatten vor seinem Tode durch gerichtliche Scheidung aufgehoben, so hat die Witwe keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß.

§ 71. Im Falle einer Wiederverheirathung kann die Gattin sich für einen abermaligen Witwenstand die Pension vorbehalten oder einen zweijährigen Betrag jener Pension als Abfertigung annehmen.

§ 72. Für jedes Kind des Verstorbenen, welches eine pensionsberechtigter Witwe zu versorgen hat, gebührt ihr ein Erziehungsbeitrag und ist so zu bemessen, daß ihre Pension sammt allen Erziehungsbeiträgen nicht die Hälfte des vom verstorbenen Gatten und Vater zuletzt bezogenen anrechenbaren Jahresgehaltes (§ 61) überschreitet.

§ 73. Der Erziehungsbeitrag eines jeden Kindes erlischt mit der Zurücklegung des 20. Lebensjahres oder mit dem Tage einer noch früher erlangten Versorgung.

§ 74. Wenn nach einem verstorbenen Mitgliede des Lehrstandes keine Witwe vorhanden ist oder dieselbe keinen Anspruch auf einen Ruhegenuß hat (§ 70), so gebührt allen unverforsorgten Kindern des Verstorbenen, welche das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusammen im Falle des § 68 dieselbe Abfertigung, welche der Witwe zugestanden wäre, im Falle des § 69 aber eine Concretal-pension, welche mit dem Sechstheile des letzten vom Verstorbenen bezogenen anrechenbaren Jahresgehaltes zu bemessen ist.

§ 75. Diese Concretal-pension erlischt erst mit dem Tage, an welchem kein unverforsorgtes Kind des Verstorbenen unter dem Alter von 20 Jahren vorhanden ist.

§ 76. Wenn die Witwe eines Mitgliedes des Lehrstandes sich wieder verehelicht, so tritt an die Stelle der Erziehungsbeiträge (§ 72) für die Kinder des Verstorbenen die Concretal-pension (§ 74); behält sie sich für den Fall eines abermaligen Witwenstandes das Wieder-aufleben ihrer Pension vor, so bezieht sich dieser Vorbehalt auch auf die Erziehungsbeiträge, so daß bei dem Eintritte jenes Falles sofort die Concretal-pension der Kinder erlischt.

§ 77. Witwe und Kinder eines in activer Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes haben das Recht, die Naturalwohnung desselben noch ein Vierteljahr lang zu benützen oder den ihm zustehenden Quartiergeldbetrag für den nächstverfallenden Erhebungstermin zu beziehen.

§ 78. Die Räumungen eines zur Dotation der Schulstelle gehörigen Grundstückes (§ 27) gehören den Erben eines in activer Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes nur dann, wenn der Todesfall zwischen dem 1. Juni und 31. October erfolgte. Außer diesem Falle haben die Erben bloß Anspruch auf den Ersatz jener Auslagen, welche zur Gewinnung dieser Räumungen gemacht wurden.

§ 79. Wenn der letzte von einem in activer Dienstleistung verstorbenen Mitgliede des Lehrstandes bezogene anrechenbare Jahresgehalt 600 fl. nicht überstieg und der Nachlaß zugleich nicht hinreicht, die Krankheits- und Leichenkosten zu bestreiten, gebührt den Erben des Verstorbenen ein Viertel jenes Jahresgehaltes als Conduct-quartal.

§ 80. Zur Deckung der Ruhegenüsse für dienstuntauglich gewordene Mitglieder des Lehrstandes sowie zur Befriedigung der Versorgungsansprüche ihrer Hinterbliebenen wird eine Pensionskasse errichtet, welche die Landes Schulbehörde verwaltet (§ 57 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869).

§ 81. Sämmtliche Mitglieder des Lehrpersonals, welche nach abgelegter Lehrbefähigungsprüfung eine Dienststelle erlangen, sind verpflichtet, 10 pCt. ihres ersten, nach erfolgter Regulierung bezogenen, für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresgehaltes und ebensoviel von dem Betrage jeder ihnen später zutheil werdenden Gehalts-erhöhung, Dienstalterszulage oder Funktionszulage, überdies aber jährlich 2 Procente ihrer für den Ruhegenuß anrechenbaren Jahresbezüge an die Pensionskasse zu entrichten.

§ 82. Als besondere Zuflüsse werden der Pensions-

klasse zugewiesen:

1. die auf das Land entfallenden Gebahrungsüber-

schüsse des Schulbuchverlags;

2. die Inter-calarien für erledigte Lehrstellen, soweit

sie nicht den Erben eines verstorbenen Directors, Ober-

lehrers oder Lehrers zufallen (§§ 78, 79) oder durch

die Remuneration des Hilfslehrers in Anspruch genom-

men werden;

3. die Strafgebühren, welche infolge von Strafver-

fugungen der Schulbehörden eingehehen.

§ 83. Der zur Deckung der jährlichen Ausgaben

der Pensionsklasse noch weiters erforderliche Betrag wird

aus Landesmitteln zugesprochen.

§ 84. Ueberschüsse, welche sich in dem Jahresein-

kommen der Pensionsklasse (§§ 81 bis 83) ergeben, sind

zu kapitalisieren und nur die Zinsen derselben in die

nächste Jahresrechnung einzubeziehen.

§ 85. Pensionen, welche Mitgliedern des Lehrstan-

des oder Hinterbliebenen derselben schon jetzt gebühren,

müssen von den bisher zu ihrer Bestreitung Verpflicht-

eten auch fernherin bezahlt werden.

U e b e r g a n g s b e s t i m m u n g e n .

§ 86. Die Landes-Schulbehörde nimmt sofort bei

Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes die im § 21

vorgesehene Festsetzung der Lehrergehälter vor.

§ 87. Die erste im § 30 bezeichnete Dienstalters-

zulage gebührt den bereits angestellten Mitgliedern des

Lehrstandes nur dann, wenn dieselben bereits fünfzehn

Jahre lang an einer öffentlichen Volksschule eines der

im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder un-

unterbrochen und mit entsprechendem Erfolge gewirkt

haben. Sonst treten die Lehrer erst mit Zurücklegung

des fünfzehnten Dienstjahres in den Genuß der ersten

Dienstalterszulage.

§ 88. Auf Grund dieser Festsetzung legt jede Be-

zirksamkeit ein Kataster sämtlicher Lehrstellen des

Bezirkes an.

§ 89. Die auf das Kataster (§ 88) gegründete

Nr. 67 das Gesetz vom 27. April 1873 über das Bahnverfahren

(gültig für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und

Länder, mit Ausnahme des Königreiches Serbien und Bo-

domerien mit den Herzogthümern Kärnten und Zator und

dem Großherzogthume Kroatien, des Herzogthums Rutowina

sowie des Königreiches Dalmatien);

Nr. 68 das Gesetz vom 29. April 1873 betreffend die Sicher-

stellung und Execution auf die Bezüge aus dem Arbeits- oder

Dienstverhältniffe;

Nr. 69 die Verordnung des Justizministeriums vom 10. Mai

1873, womit bestimmt wird, daß das Gesetz vom 1. April

1872 betreffend die Vollziehung von Freiheitsstrafen in Ein-

zelhaft in der Männerstrafanstalt Karthaus in Ausführung

zu bringen sei.

Das XXV. Stück enthält unter

Nr. 70 das Gesetz vom 9. April 1873 über Erwerbs- und Wirth-

schaftsgenossenschaften;

Nr. 71 die Verordnung der Ministerien der Justiz, des Innern

und des Handels im Einvernehmen mit dem Finanzmini-

sterium vom 14. Mai 1873, womit in Vollziehung des

Gesetzes vom 9. April 1873, R. G. Bl. Nr. 70, über

Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften die erforderlichen

Bestimmungen inbetreff der Anlegung und Führung des

Genossenschaftsregisters erlassen werden.

(Br. Ztg. Nr. 117 vom 18. Mai.)

Am 20. Mai 1873 wurde in der k. k. Hof- und Staats-

druckerei in Wien das XXVI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig

blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter

Nr. 72 das Gesetz vom 3. Mai 1873 betreffend die Gewährung

von unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln für die

im Jahre 1873 in Joachimthal durch Brand Beschädigten;

Nr. 73 das Gesetz vom 8. Mai 1873 betreffend die Regelung der

dienstlichen Verhältnisse der zur Aufsichtspflege für die Er-

haltung der Straßen-, Brücken- und Flußbauten, dann zur

nen Kapitals in den wiener Wechselstuben dauern unge-

schwächt fort. Auch das längst verschwunden gewesene

Geld taucht nach der übereinstimmenden Meldung aller

Einlagebanken wieder aus seinen Schlupfwinkeln hervor."

Die "Presse" schreibt: "Die Situation an unserer

Börse erschien am (20. d.) günstig verändert, und die

ansehnlich vermehrte Menge der Comptantkäufer bewies,

daß man an die Möglichkeit wiedererwachender Specula-

tionsläufe zu denken beginnt. Wir verlausulieren unsere

Mittheilung thunlichst vorsichtig, um jede Mißdeutung

zu vermeiden. Ist die Krisis überstanden, dann haben

wir doch noch mit den Folgen derselben zu rechnen. Erst

wenn die große Masse jener Werthe, die gegenwärtig als

flottant anzusehen sind, wieder in feste Hände gelangt

sein wird, darf die Krisis als überstanden betrachtet

werden."

Die "Deutsche Ztg." spricht sich folgendermaßen

aus: "Nach zehntägigem Intervall, während dessen von

einer eigentlichen Börse gar nicht gesprochen werden

konnte, entwickelte sich zum ersten male wieder ein regu-

läres Geschäft. Neben den Comptantabschlüssen, die frei-

lich auch gestern noch die überwiegende Mehrzahl bilde-

ten, kamen schon Zeitgeschäfte vor, der übrig gebliebene

Theil der Coullisse grupperte sich wieder, und während

noch zu Ende der vorigen Woche keiner dem andern

traute, wich gestern langsam das Mißtrauen, weil man

sich sagte, daß, wer bis zum gegenwärtigen Momente

die Krise zu überstehen vermocht, Vertrauen verdient.

Es war mit einem Worte ein ganz verändertes Bild.

Nichtamtlicher Theil. Zur Börsenkrisis.

Die wiener Blätter bringen die erfreuliche Nachricht,

daß die Krisis auf dem wiener Geldmarkte an einem

Wendepunkt angelangt sei; sie warnen aber vor einer

allzu günstigen Auffassung der zutage tretenden Sym-

ptome einer beginnenden Besserung der Situation, geben

jedoch der Zuversicht Ausdruck, daß die schlimmste Pe-

riode des Prozesses, welcher sich auf der wiener Börse

vollzieht, bereits überstanden sei.

Die "Neue freie Presse" äußert sich am 20. d.,

wie folgt: "Die Börse hat gestern einen Festtag ge-

feiert. Keine einzige neue Insolvenz ist zu den bisher-

igen hinzugekommen. Die zweitägige Ruhe hat genügt,

um eine unverkennbare Erholung des ganzen Plages

zuwege zu bringen. Diese Erholung macht sich weniger

im Steigen der Course bemerkbar — obwohl auch dies

bei vielen Papiergattungen, namentlich bei den solideren

Sorten, ausgiebig genug war — als vielmehr in der

schon lange nicht beobachteten Erscheinung, daß auch in

der Coullisse sich einiges Geschäft etablirte, ja selbst

Käufe auf Credit zu effectuieren waren. Macht die Er-

starkung des Vertrauens weitere Fortschritte wie in den

letzten Tagen, so wird die Physiognomie der Börse

rasch sich zum Besseren gewendet haben. Interessant ist,

daß der Impuls zu dieser Wendung nicht von der Börse

selbst, sondern vom Auslande und vom großen Publicum

ausgegangen zu sein scheint. Das Ausland sendete be-

deutende Summen nach Wien, und die Käufe des klei-

nen Kapitals in den wiener Wechselstuben dauern unge-

schwächt fort. Auch das längst verschwunden gewesene

Geld taucht nach der übereinstimmenden Meldung aller

Einlagebanken wieder aus seinen Schlupfwinkeln hervor."

Das "Neue Fremdenblatt" äußert sich über die

wiener Börse vom (20. d.), wie folgt: "Wir haben nach

geraumer Zeit wieder von einem Börsentage zu berichten,

Feuifleton.

Ein neuer Kurort in Krain.

Professor R. Peters stellt uns in der grazer

"Tagespost" einen neuen Kurort in sichere Aussicht. Er-

füllen sich die mit sachkundiger Feder entworfenen Prophe-

zeiungen, dann eröffnet sich für Krain eine Geldquelle

unversiegbarer, permanenter Gattung und das an Natur-

schönheiten reiche Land Krain kann mit vollem Rechte

als einer der werthvollsten Edelsteine in der österreichischen

Kaiserkrone betrachtet werden. Prof. R. Peters schreibt:

"Bekanntlich mündet die Sann bei Steinbrück in

die Save, die ihre rauschenden Fluthen gleich jener in

engem Felsenthale herabwält. Die Eisenbahn läuft am

linken Ufer, bald auf schmaler Stufe, bald durch den

Kalkstein und Dolomitsfels, wo er bis ins Fußbett nieder-

springt, an engen Seitenthälern vorüber gegen die lai-

bacher Mulde. Die bekannten Bergorte Trisail und

Prastina, berühmt durch den Kohlenreichtum, den ihre

Engen Thalmulden inmitten des Kalksteingebirges ein-

schließeln, zur Seite lassend, kommen wir an die enge Män-

derung des westlichsten dieser Kohlenthaler, durch welche

das "Medja-Flüßchen der Save zufließt, an die Sta-

tion Sagor. Der wichtige und wegen seiner reichen fossilen

Flora in der Wissenschaft berühmte Berg- und Fabriks-

ort liegt weiter innen im Querthale.

In zerstreuten Gruppen stehen die Häuser und

Häuschen, Marktstuden dazwischen und ein lebhaftes Ge-

wimmel von Weibern und Kindern, denen sich Männer

mit geschwärzten Gesichtern beigefellen. Sie kommen aus

der Werkskanzlei, wo heute, Sonnabends, Ablohnung ist.

Soeben raffelt ein Kohlenzug, der letzte für diese Woche,

den schmalspurigen Schienenweg herab und hält unter

schrillem Geräusche der Bremsen an den rauchbraunen Fa-

bricksgebäuden, deren qualmenden Schloten er neue Nah-

rung bringt. Wir aber rollen auf leichtem Gefährt thalan

den gelblichweißen Felsmassen zu, die am Gehänge der

zusammenrückenden Berge und dem frischen Buchengrün

aufsteigen. Abenteuerliche Gestalten sind diese Felsen.

Bald Blöcke mit kleinen, schroffen Wänden von bröck-

ligen Schuttwällen umsäumt, bald Obeliske in geschlossener

Reihe, wohl 30 Fuß hoch und darüber, tauchen sie aus

dem Boden. Das strömende Wasser hat hier ein wunder-

liches Spiel geübt. Es hat die Kalksteinbank, die, voll

von Myriaden kleiner Schalthierreste, die kohlenführenden

Mergel- und Sandsteine deckt, durchnagt und jene

Obeliske herausgemeißelt, es hat sich aber auch bis in

das Grundgebirge eingetieft und wechselnde Massen von

Kalkstein und Dolomit bloßgelegt, aus denen die Berge

ringsum bestehen. Geringeren Antheil daran haben ältere

Thonschiefer und Kalksteine. Sie liegen weiter ab vom

Thale und bilden dort ansehnliche Höhenzüge, von denen

einer, die heilige Alpe, als beinahe kahler Kamm von

3340 Fuß Seehöhe von der Nordseite herübersieht.

Im Gegensaße zu den Werkstätten, an denen wir

vor einer halben Stunde vorbei kamen, herrscht hier

oben völlige Ruhe. Nur das Rauschen der Medja und

der Ruf des Kulus unterbricht die erhabene Stille der

Landschaft. Bald aber belebt sie sich wieder. Einzelne

Bauernhäuser, darunter recht wohlgebaute, stehen am

nördlichen Gehänge und erhalten den Zusammenhang des

Anbaues zwischen Sagor und den Dörfern am Fuße

der heiligen Alpe. Endlich erscheint im Thale oben ein

Schloß mit neugebautem Kirchlein. Es ist Gallenegg,

der Stammsitz der Balvasor. An den Berg gelehnt und

vom Bache in tiefer Schlucht umflossen, beherrscht es das

Thal sowohl nach abwärts als nach aufwärts gegen das

Dorf Kolobrat. Hier sah der alte Topograph und Chro-

nist, hier liegen seine Ahnen und er selbst begraben, und

das Kirchlein, das der gegenwärtige Besitzer, Herr v.

Praschniker, geschmackvoll herstellen läßt, ist eine alte

Familienstiftung und Ruhestätte. Wohl konnte sich der

legte und, wenn ich nicht irre, der einzig literarisch

Bedeutende seines Stammes, hier für sein Vaterland

Krain begeistern. In dieser lieblichen Waldesinsamkeit,

aus der ihn eine kurze Reise in die großartige Gebirgs-

welt der Stein-Sulzbacher Alpen und der Julischen Kette

versetzte, nur wenige Stunden von der Hauptstadt ent-

fernt, konnte er seinen Notizenschatz so recht mit Gehagen

verarbeiten.

Doch nicht Schloß Gallenegg ist das nächste Ziel

unserer Fahrt. Hart davor mündet ein freundliches

den sich einzelne unter ihnen früher haben bestimmen lassen, indem sie alles für gut hießen, was der Verwaltungsrath mit seiner Firma deckte."

Der „P. Lloyd“ bringt die Noten der beiden Finanzminister, betreffend die Suspension der Bankakte. Jene des k. ung. Finanzministers von Kerkapolyi an den k. und k. österr. Finanzminister Freiherrn de Pretis lautet: „Durch mündliche Mittheilung seitens des Herrn v. Niebauer bin ich davon verständigt worden, daß die k. l. Regierung der Hoffnung sei, der seit einigen Tagen hereingebrochene, in ihren Folgen ganz unabsehbare Krise durch zeitweilige Suspension des 3. Alinea des § 14 der Bankakte Schranken setzen zu können, und daß sie in dieser Beziehung einverständlich mit der k. ung. Regierung vorzugehen wünsche.“

Im Namen dieser letzteren muß ich zunächst aussprechen, daß dieselbe, soweit dies in ihrem gesetzlichen Wirkungskreise liegt, vollkommen bereit ist, zu all jenen Maßregeln hilfreiche Hand zu bieten, welche geeignet sind, der schweren Krise Einhalt zu thun, deren Entwicklung Ungarn — wenngleich nicht in erster Linie daran betheilt — doch in dem lebhaftesten Bewußtsein der zwischen beiden Staatsgebieten der Monarchie bestehenden Interessen-Solidarität mit inniger Theilnahme begleitet.

Ich nehme somit auch keinen Anstand, namens der k. ungarischen Regierung im Sinne des Art. XX des Zoll- und Handelsbündnisses zu erklären, daß dieselbe in einer Suspension der erwähnten Bestimmung der Bankakte seitens der k. l. Regierung durchaus keinen Grund erblicken würde, in dem zwischen Ungarn und der Nationalbank thatsächlich bestehenden Verhältnisse irgend eine Aenderung eintreten zu lassen.

Selbstverständlich kann die k. ungar. Regierung eine solche Erklärung nur in der Voraussetzung abgeben, daß die Erkenntnis der Interessen-Solidarität eine gegenseitige ist und daß somit dafür gesorgt werden wird, auch dem ungarischen Geldmarkte seinen verhältnismäßigen Antheil an der Wohlthat der in Aussicht genommenen Maßregel ungeschmälert zuzuführen.“

Die Antwort des Freiherrn v. Pretis an Herrn v. Kerkapolyi lautet:

„Ich habe bereits mündlich für die Bereitwilligkeit, mit welcher die königlich ungarische Regierung der zeitweiligen Suspension des 2. Alinea des § 14 der Bankstatuten angesichts einer höchst dringlichen Situation entgegengekommen ist, meinen Dank ausdrücken können.“

Bestatten mir nun Ew. Excellenz diesen Ausdruck verbindlichsten Dankes in Beantwortung der schätzbaren Note vom 12. Mai 1873, Z. 1935 P. M., auch schriftlich niederzulegen.

Wie Ew. Excellenz bekannt ist, hat die betreffende kaiserliche Verordnung inzwischen u. z. am 13. Mai 1873 die k. l. Sanction erhalten.

Ich gebe mir nun die Ehre, eine authenticirte Abschrift derselben, sowie der von mir aus dem Anlasse an Ew. Excellenz den Herrn Bankgouverneur gerichteten Note Ew. Excellenz in der Anlage mitzutheilen.

In dieser, seither auch in der „Wiener Zeitung“ veröffentlichten Note habe ich ausdrücklich betont, daß die Absicht der Regierung lediglich dahin gerichtet ist, durch die selbstverständlich nur auf die Dauer der äußersten Nothwendigkeit beschränkte Maßregel der Erschütterung des Vertrauens in den zahlungs- und creditsfähigen Kreisen vorzubeugen und größere Calamitäten abzuwenden, sowie auch die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Nationalbank von dem ausnahmsweise eingeräumten Rechte nur insoweit Gebrauch machen wird, als es nothwendig ist, ernstere Verwicklungen die Spitze abzubrechen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die accentuirt Punkte geeignet sein dürften, über die Tragweite der Maßregel zu beruhigen.

Ich habe weiters die Ehre, Ew. Excellenz in Kenntnis zu setzen, daß ich nicht verfehle, unmittelbar nach Erhalt der erwähnten schätzbaren Note vom 12. Mai 1873, Z. 1935 P. M., mittelst des abschriftlich beiliegenden Schreibens bei der Nationalbank dafür einzutreten, damit auch dem ungarischen Handelsstande, insoweit es der Schutz seiner berechtigten Interessen gebietet, in Anwendung der mit der kaiserlichen Verordnung vom 13ten Mai 1873 erteilten Ermächtigung Geldmittel in entsprechendem Verhältnisse und nach denselben Grundsätzen zugeführt werden, nach welchen dem österreichischen Geldmarkte im gegenwärtigen Zeitpunkte außerordentliche Hilfe seitens der Nationalbank geleistet wird. Ich glaube Ew. Excellenz über den erzielten vollen Erfolg dieses Schrittes nicht besser als durch Mittheilung einer Abschrift der Note unterrichten zu können, welche ich soeben von dem Herrn Bankgouverneur erhalten habe.

Aus derselben werden nämlich Ew. Excellenz entnehmen, daß die Bankdirection auf die Zeit der Gültigkeit der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1873 bereit ist, nicht nur in Wien, sondern auch bei allen ihren Filialen, die ungarische mit eingeschlossen, alle gesunden Bedürfnisse des Handels und der Industrie, gegen entsprechende Sicherheiten, nach Thunlichkeit zu befriedigen, sowie insbesondere daß der Bankfiliale in Pest sofort der Betrag von vier Millionen Gulden vorläufig auf die Dauer von drei Monaten zur Verfügung gestellt wurde.“

Von auswärtigen Stimmen registrierten wir jene des londoner „Standard“. Nach einer längeren Schilderung der in Wien am 9. Mai ausgebrochene Börsenderoute schreibt der wiener Correspondent des genannten Blattes: „Wenn ich mir erlauben darf, meinerseits den englischen Kapitalisten einen Rath zu ertheilen, so wage ich es mit aller Bescheidenheit zu sagen: jetzt ist es Zeit, das Kapital in Oesterreich anzulegen. Die Preise der Effecten sind jetzt eben so lächerlich niedrig, wie sie einst und vor nicht gar langer Zeit lächerlich hoch waren. Eine Reaction zum Bessern muß und wird erfolgen. Warum sollten englische Kapitalisten von der so gebotenen Gelegenheit nicht Nutzen ziehen?“

Die „St. Petersburger deutsche Zeitung“ schreibt: „Je unerwarteter die Katastrophe kam, je weniger sie sich auf ein politisches oder wirtschaftliches Ereignis zurückführen oder durch eine Börsenintrigue, die den Stand des Geldmarktes künstlich verändert hätte, erklären läßt, umso klarer ist es auch, daß sich hier ein Reinigungsprozeß vollzieht, welcher vielleicht am besten schnell und gründlich zum Abschlusse kommt. In der Größe der Katastrophe liegt diesmal zugleich auch, so paradox es klingen mag, ein Moment der Heilung. Um nicht unüberschbare Verluste für das Nationalvermögen eintreten zu lassen, hat sich die österreichische Regierung ins Mittel gelegt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß es ihr gelingen wird, die Lawine, die bereits im Rollen sich befindet, noch einmal zum Stehen zu bringen. Oesterreich wird, wenn auch mancher einzelne schwere Einbußen erlitten und zum armen Mann geworden, sich aus der Krisis wieder erheben, denn seit 1869 ist durch wirtschaftliche Thätigkeit dort viel reicher Reichtum entstanden: Grund und Boden haben in der Hauptstadt wie in der Provinz Millionen an Werth gewonnen; neue industrielle Unternehmungen, Eisenbahnen sind entstanden, um den Producten des Bodens und der Bergwerke neue Absatzquellen zu eröffnen, und der Staat hat aufgehört die jährlichen Ersparnisse des Volkes in Form von Anlehen zu verzehren. Daselbe

wird aus diesen Thatfachen die Kraft schöpfen, mit frischem Muthe die Hand zur Heilung der Schäden anzulegen, welche eine überstürzte und mißbrauchte Periode von Schöpfungen aller Art dem Nationalvermögen geschlagen hat.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 23. Mai.

Der k. ungarische Finanzminister legte das Budget für 1874 vor, wonach das Deficit 31 Millionen beträgt. Ueber die Art der Deficitsbedeckung erklärte der Finanzminister sich nicht aussprechen zu können, bevor nicht über die Botierung aller Ausgaben die einschlägigen Fragen gelöst sind. Ob ein günstiger oder ungünstiger Bedeckungsmodus erzielt wird, hängt von der Lösung dieser Fragen ab. Gleichwohl erachtet der Finanzminister die Zeit gekommen, den Vorgang fortwährender Staatsschuldvermehrung aufzugeben, und bespricht schließlich die bevorstehende Steuerreform.

Die „Provinzial-Correspondenz“ erfährt, Kaiser Wilhelm werde am 15. Juni nach Frankfurt gehen, um mit dem Kaiser von Rußland zusammenzutreffen und gemeinsam mit demselben einen Besuch in Jugenheim und Darmstadt zu machen. Von dort dürfte in der zweiten Hälfte des Juni die Reise des Kaisers Wilhelm nach Wien erfolgen. In der ersten Juli-Woche wird der Kaiser zur Kur nach Ems gehen. Der Besuch des Schah von Persien am berliner Hofe erfolgt voraussichtlich am 5. Juni.

In der am 20. d. stattgefundenen Sitzung der Nationalversammlung fand die Constituirung der Bureaux statt. Dreizehn der gewählten Präsidenten gehören der Rechten oder dem rechten Centrum, zwei dem linken Centrum an. Zum Präsidenten der Nationalversammlung wurde Buffet gewählt. Goulard, Benoist d'Azy und Vitet wurden zu Vizepräsidenten gewählt. — In einer Betrachtung über die Lage Frankreichs mit besonderer Rücksicht auf die Gerüchte von Projecten, die auf den Sturz des Präsidenten der französischen Republik abzielen, negiert die „Times“, daß ein so verständnisvoller und vorsichtiger Mann, wie der Herzog von Amale es ist, sich im jetzigen Augenblicke zum Werkzeug einer unzufriedenen Partei hergeben sollte. Es sei leichter, über den Sturz des Präsidenten zu reden, als die Sache wirklich auszuführen. Selbst wenn die Nationalversammlung einen starken Theil der öffentlichen Meinung hinter sich hätte, so würde es schwer sein, einen Mann von seinem Platze zu entfernen, der so viel für das Land gethan habe und den man im In- und Auslande als nothwendig für die Vollendung des Werkes, mit welchem er beschäftigt ist, ansehe. Die Gefahr, welche vortheilhaftes Handeln nach sich ziehen könnte, sei so groß, daß man annehmen dürfe, die Mitglieder der französischen Kammer würden nicht leicht verwegenen Führern folgen, selbst wenn ihr eigener Wunsch sie dazu leite.

Der „Opinion“ zufolge haben sich am 20. d. die Cardinale im Vatican versammelt, um über die religiösen Körperschaften einzunehmende Haltung zu berathen. Die Versammlung hätte sich dahin ausgesprochen, daß der heil. Stuhl jede Bezahlung zur Erhaltung seiner Beziehungen mit den fremden Ordenshäusern ablehnen müsse, daß die Ordensgenerale von dem Rechte der freien Association Gebrauch machen sollen; endlich daß die katholische Partei in Italien sich eine starke Organisation geben müsse, um den Fortschritt des Liberalismus zu bekämpfen. — Bei Berathung des Antrages Mancini auf vollständige Ausweisung der Jesuiten und der mit ihnen verwandten Orden sprachen am

merkwürdigkeit, von der diese Zeilen die erste Nachricht geben sollen und die sich vielleicht zu einer großen Bedeutung in der Heilkunde entwickeln wird.

Um ein im Gehänge vermutetes Kohlenflöz aufzuzuchen, ließ Herr Braschniker in den zunächst an einer Wiesse anschließenden Dolomit einen Stollen schlagen. Man wählte die Stelle, wo der Fels durch eine ausbrechende laute Quelle etwas unterhöht war, und brachte den Stollen ungefähr 12 Klaftern weit. Da sah man denn freilich ein, daß in diesem Horizonte an ein Kohlenflöz nicht zu denken sei und daß man sich im Gebirgsstock selbst befinde, dessen Schichten zur Thalsohle in nordöstlicher Richtung einfallen. Man hatte aber zugleich ungefähr 9 Klaftern vom Eingange die Therme gelöst, und im mächtigen Schwalle quoll das warme Wasser in der Sohle des Stollens auf, beinahe einen Kubikfuß in der Sekunde betragend, am Eingang des Stollens, den es als ansehnliches Bächlein verläßt. Im Augenblicke der Lösung soll seine Temperatur 22 Grad R. erreicht haben. Seither brachen einige Fäden von kühlem Wasser herzu, so daß ich am 10. Mai andauernd einen Thermometerstand von nur 19 Graden beobachtete. Das Wasser ist klar, völlig geruchlos und dem Geschmac nach den kühleren Karlebader Quellen ähnlich. Wir haben es also wahrscheinlich nicht mit einer sogenannten Kratotherme nach Art der Quellen von Tüffer und Römerbad, sondern mit einer salinischen Therme zu thun. Schon während der Arbeit bemerkten die Leute, daß sie es nach Lösung der Therme im Stollen der Wärme kaum mehr abhalten konnten. Die wenigen Klaftern, die sie noch

weiter einhieben, haben viel Schweiß gekostet. Jedermann, der im Stollen verweilt, empfindet alsbald ein eigenthümliches Hautgefühl, und binnen wenigen Minuten stellt sich eine starke Transpiration ein. Ich fand am 10. Mai um 6 Uhr abends bei einer äußeren Lufttemperatur von 15½ Graden im Hintergrunde des Stollens in Mannshöhe die Luft nahezu 21 Grad warm. Ueberrascht durch dieses Verhältniß, untersuchte ich den Grund des Stollens genauer, entdeckte auch noch einige geringe Wasseradern, constatirte aber, daß die Temperatur des im Bodenschutt zusammensickernden Wassers 19 Grade nicht merklich übersteigt.

Es ist also ein chemischer Vorgang, eine Umwandlung in der Gesteinsmasse selbst, welche dieses Mehr an Wärme im Inneren des Berges bedingt. Die durchsetzten Schichten sind zum Theil bröcklicher Dolomit, stellenweise reich an Hornstein, zum Theil grauer Kalkstein mit weißen Adern, der sich erst im Beginn der Umwandlung zu Dolomit befindet. Ist es dieser Prozeß, der Wärme erzeugt oder, was wahrscheinlicher, der Beginn sogenannter „Rauchwackenbildung“ im vollendeten Dolomit? Dieser Frage läßt sich heute nicht beantworten und vor der Ausföhrung einer chemischen Analyse des Thermalwassers nicht einmal discutieren. Thatsache ist es aber, daß ein bergbäulicher Irrthum oder Mißerfolg hier wieder zu einer Entdeckung von voraussichtlich nicht geringem Werthe geführt hat.

Wie schon in älterer Zeit die wildausbrechende laue Quelle vom Landvolke gegen vielerlei Schäden gebraucht wurde, so bringt man jetzt rheumatisch Erkrankte in den

Stollen und erzählt sich große Dinge von Heilwirkungen. Herr Braschniker beabsichtigt den Stollen kunstgerecht herzustellen und im Bereiche der warmen Quellen eine kleine Halle aufzubauen zu lassen, in der sich 10 bis 20 Menschen gleichzeitig bequem aufhalten können. Zugleich wäre ein Ankleide- und Raspirabillon zu erbauen, der mit dem Höhleneingang durch einen Glasgang in Verbindung stände. Als Wohnort für Kurgäste würde vor derhand das kaum 10 Minuten entfernte Schloß Gallenegg dienen, wohin Kranke vom Pavillon zu Wagen gebracht würden.

Sollten gleich die Zustände des Wasserdampfes und der Lufttemperatur durch die Erweiterung des Höhlraumes und trotz des Verschlusses, der in Verbindung mit zeitweiliger Ventilation anzubringen wäre, den dormaligen Grad nicht behaupten — aber ebenso möglich ist eine Steigerung —, so möchte ich das Gelingen einer wichtigen Kuranstalt doch nicht bezweifeln. Darum nenne ich die künstliche und in der That zufällig entstandene Grotte von Gallenegg im vorhinein ein österreichisches Monsummano. Möge sie der vielgepriesenen natürlichen Höhle bei Lucca bald an Beliebtheit gleichkommen, im rationalen Heilverfahren, also auch an Nachhaltigkeit der Wirkungen dieselbe übertreffen! Läßt sich aber das Thermalwasser auch im Trinkgebrauche mit Vortheil anwenden und äußert es günstige Wirkungen zur Lösung jener Unterleibsleiden, die so gewöhnlich mit rheumatischen Krankheiten zusammenhängen, dann wird Gallenegg als Kurort eine Berühmtheit erlangen, von der sich der alte Balvafor nichts träumen ließ.“

20. d. mehrere Redner in der italienischen Kammer für und gegen diesen Antrag. Der Justiz- und der Finanzminister wiesen denselben zurück. Casini brachte einen Antrag ein, welcher die Regierung auffordert, einen den Antrag Mancini in sich schließenden Gesetzentwurf vorzulegen. Der Ministerpräsident bekämpfte den Antrag Mancini, welcher mit 179 gegen 157 Stimmen verworfen wurde. Nach diesem Votum erklärte Casini, auf seinem Antrage nicht zu beharren. Die Kammer zog sodann den Antrag von Dedono und Genossen in Beratung, welcher dahin geht, den Jesuitengeneral von dem im Artikel 2 des Klostergesetzes bezüglich der Ordensgenerale stipulierten Begünstigungen auszunehmen.

Der solothurner Cantonsrath hat bei Beratung des Strafgesetzes die Todesstrafe mit 70 gegen 11 Stimmen aufgehoben.

Tagesneuigkeiten.

Ihre k. Hoheit Prinz Leopold von Baiern und Prinzessin Gisela haben sich nach Pöfinghausen begeben. — Kaiser Alexander von Rußland, der Großfürst Thronfolger, dessen Gemahlin Großfürstin Marie Feodorowna und Großfürst Wladimir treffen nach aus Petersburg in Wien eingelangten officiellen Meldungen entweder am 30. oder 31. Mai in Wien ein.

(Se. Exc. der Herr Kriegsminister Baron Ruhn) wird nach seiner Rückkehr aus Dalmatien die Militärgrenze und Agram besuchen.

(Die erste Thierausstellung) auf der Weltausstellung beginnt am 31. Mai und endet am 9. Juni. Zur Ausstellung gelangen: Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Maulthiere und Esel. Der Katalog weist 1100 Rinder, 1600 Schafe und 400 Schweine auf.

(Stirke der Bier-trinker.) In Kaurim (Böhmen) erhöheten die Wirthe am 9. d. den Preis der Maß Bier um 2 kr.; die Gäste blieben aus, und schon nach Verkauf von 8 Tagen wurden wieder die alten Bierpreise angelegt.

(Im Kurorte Gleichenberg) sind bis zum 14. Mai 89 Parteien mit 153 Personen angekommen.

(Ein Wollenbruch mit Hagel) ging am 19. d. über Zünstirchen in Ungarn nieder. Ein großer Theil der Weingärten, Felder und Gärten wurde total erschlagen. Mehrere Menschen und viele Thiere sind zugrunde gegangen. Die Stadt sieht aus wie nach einer Belagerung. Das Elend hier ist umso größer, als nun durch mehrere Jahre die Fehlsung sehr unglücklich ausfiel.

Locales.

(Ein Militär-Concert) findet bei glücklicher Witterung am Sonntag den 25. d. abends im Garten der Casino-Restaurations statt.

(Zu Wolloffs Abschieds-Concert) wurde in der Buchhandlung Siontini bereits eine ansehnliche Zahl Sitzarten ausgegeben.

(Nicht Herr Moschel), sondern der Hausbesitzer Herr Moschel, am Felde Nr. 97, spendete der Feuerweh 10 fl.

(Von der Feuerweh.) Sonntag den 25. d. früh 6 1/2 Uhr hält die Steigerabtheilung und um 7 Uhr die Spritzenabtheilung Übungen ab.

(Bei dem Vestlegelscheiben) zum Vortheile des hiesigen Feuerweh-institutes im Kogel'schen Gasthause an der Triesterstraße wurden bis gestern abends 800 Serien geschossen. Die höchste Kezelszahl beträgt bisher 23. Die Gewinne bestehen, u. z. der 1. in 3, 2. in 2, 3. in 1 Ducaten, der 4. in 4, 5. in 3 und 6. in 1 Silbergulden.

(Das Schulfest) der 2. städtischen Volksschule zu St. Jakob wird am 26. d. gefeiert. An demselben werden die Schulleitung, die Eltern der Schulkinder und viele Schulfreunde theilnehmen.

(Der projectierte Solol-Ausflug) auf den Jantschberg findet morgen nicht statt.

(Zur Sommersaison.) Die Theatersaison ist beendet; sie fand in der von unsrer sehr verehrten philharmonischen Gesellschaft in Szene gesetzten Oper „Norma“ einen brillanten Abschluß, der als würdiger Nachfolger der klassischen Beethovenfeier jedem Musikfreunde unvergänglich bleiben wird. Der Tempel Thaliens bleibt nun für uns bis zum Herbst geschlossen. Während dieser Zeit soll die Kunst durch die Natur ersetzt werden. Laibach und dessen Umgebung bieten allerdings in reicher Fülle Gelegenheit dar, jene Genüsse, welche die Natur dem Sterblichen im großen freien Welttheater bereitet, in vollen Zügen einzusaugen; dabei hört aber das Bedürfnis nach Kunstgenüssen, nach Producten der dramatischen und musikalischen Muse nicht auf. In allen Städten, deren Bevölkerung zu einer höheren Anzahl heranwächst, wurde dem Bedürfnisse, während der Zeit, wo die Natur ihre hygienischen Schätze erschließt, auch Kunstgenüsse darzubieten, Rechnung getragen. Allenhalben existieren Sommertheater (Arenen), die, lustiger, meist außer den Mauern der Städte erbaut, während der Herrschaft der heißen Jahreszeit geistige Nahrung offerieren, in welchen die heitere Muse den Ernst des Geschäfteslebens mildert und die einen permanenten Knotenpunkt des gefelligen Lebens bilden. Auch Laibach schreitet in seiner Entwicklung in jeder Richtung rüstig fort, und die Zeit ist gewiß nicht allzuferne, wo es seine Theatersaison über das ganze Jahr hindurch ausdehnen wird. Schon derzeit scheint die Möglichkeit nahe zu liegen, um einen Anfang zu machen, hier ein Sommertheater (ein Tagetheater, eine Arena) zu errichten, worin wenigstens zeitweise von Dilettanten deutsche und slovenische Bühnennwerke aufgeführt würden. Der hiesige slovenisch-dramatische Verein dürfte in erster Linie berufen sein, in einer Arena in die Schranken zu treten. Die Kräfte sind vorhanden; dieselben blieben den Sommer hindurch in Übung und würden nebst dem Interesse des Institutes den höchsten Zweck — das Theater hat nämlich als mächtiger Hebel der Volksbildung zu dienen — wesentlich fördern können. Für ein Sommer- (Volks- und Tages-Theater, Arena), mit welchem ein Garten und eine Restauration zu verbinden wäre, gibt es in Laibach sehr geeignete Plätze, als: Leopoldbrücke, Rosenbach, Pauli-Garten (Schischka), Villa Walli (in der Karlsstädtervorstadt). Der Unternehmungsgewiß, welcher auch in Laibach allmählig seine Schwingen entfaltet, wird sich wohl demnächst dieses Gegenstandes bemächtigen und den Stimmen aus dem Publicum, die wir heute hier registriert, Rechnung tragen!

(Mit der Handschuhfabrikation) in Krain beschäftigen sich mehr als 100 Personen und erzeugen Waren im durchschnittlichen jährlichen Geldwerthe von 20.000 fl.

(Von der Südbahn.) Der Personenverkehr von Triest nach Wien ist seit 3 Tagen ein bedeutend lebhafterer geworden; die Fauteuils der Schnellzüge sind zahlreich besetzt, und es passieren noch immer Ausstellungsüter in langen Zügen die Station Laibach.

(Auf der vollendeten Linie St. Peter-Fiume) beginnen heute die ersten Materialtransporte.

(Verurtheilungen am triester Platze.) Johann Martinič aus Senofsch, 24 Jahre alt, Tischler, wurde wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit zu 6 Monaten schweren verschärften Kerkers verurtheilt. Er war wegen Einmischung in die Verhaftung eines Gefährten selbst arretiert worden und hatte sich infolge dessen der Wache gewaltsam widersetzt und ihr eine Bißwunde in den Finger beigebracht. — Johann Petrič aus Planina, 16 Jahre alt, Schmied, wurde wegen Diebstahls von 17 fl. zum Schaden seines Dienstgebers zu 6 Wochen schweren verschärften Kerkers verurtheilt.

Eingefendet.

Constitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuß beehrt sich hiemit die Herren Vereinsmitglieder zur 46. Versammlung, welche Samstag den 24. Mai 1873,

abends halb 8 Uhr, im Casino-Klubzimmer (3. Zimmer gassenseits) stattfinden, höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

- 1. Die bevorstehenden directen Reichsrathswahlen in Krain.
2. Die bisherigen Erfolge der Grundsteuer-Regulierung in Krain.
3. Der Gründungsschwindel und die wiener Börsekrisis.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Paris, 23. Mai. Officiös wird versichert, Thiers sei entschlossen, an den Prinzipien seiner Botschaft festzuhalten, die Regierungsfrage offen zu stellen und sich zurückzuziehen, wenn das Cabinet in der Minorität bleibt. Die Assemblée verschob ihre Sitzung auf Samstag.

Konstantinopel, 23. Mai. Die Pforte protestierte bei der holländischen Regierung wegen deren Feindseligkeiten gegen den Sultan von Atchin.

Telegraphischer Wechselkurs vom 23. Mai.

Papier-Rente 67.75. — Silber-Rente 71.50. — 1860er Staats-Anlehen 99.—. — Bank-Actien 967. — Credit-Actien 288. — London 110.25. — Silber 110. — R. f. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.82 1/2.

Verstorbene.

Den 16. Mai. Johann Bidmar, Vierteljährerskind, 2 J., Morgrund Nr. 25, Blattern. — Franz Krifschmann, pens. Sparcassendirector und Hausbesitzer, 84 J., Polanavorstadt Nr. 14, Gehirnähmung. — Jakob Kuzar, Maschinenschlosser, 38 J., infolge erlittener Verletzung.

Den 17. Mai. Antonia Schiebuit, bürgerl. Riemei-meisterkind, 16 Monate, Stadt Nr. 203, Lungenähmung. — N. Johann, Bettler, 47 J., Civilspital, Apoplexie.

Den 18. Mai. Anton Josef, Knecht, 28 J., Civilspital, Typhus.

Den 19. Mai. August Kump, k. l. Amtsdienerskind, 9 J., Stadt Nr. 123, am Wassertopfe. — Wilhelm Sajovic, Hof- und Gerichtsadvocatenskind, 2 Tage, Stadt Nr. 199, Leber-schwäche. — Franz Pragnit, Maurer, 64 J., Civilspital, Wasser-sucht. — Maria Dorn, Fabrikarbeiterin, 48 J., Civilspital, Gehirnabentzündung. — Maria Kopal, Stubenmädchen, 47 J., Polanavorstadt Nr. 17, Zehrfieber.

Den 21. Mai. Ursula Jeršin, Institutsarme, 80 J., Versorgungshaus Nr. 4, Altersschwäche.

Josef Szabo des 46. Infanterieregiments, ist am 13. Mai infolge Vergiftung in Selbstmordabsicht gestorben.

Angekommene Fremde.

Am 22. Mai.

Hotel Stadt Wien. Fischer, Burghart und Böst, Kauf-lug und Mischler, Fabrikant, Wien. — v. Gutmannschel, Privatier, und Bock, Kfm., Triest. — Pučnik, Krainburg. — Gustin, Kfm., Rudolfsberth.

Hotel Elefant. Schapiro, Wien. — Duino Gio, Prešica. — Bery, Feistritz. — Maichin J. Mutter, Deutsch, Friedmann-Kaufleute, Wien.

Hotel Europa. v. Stellmaz, Beamter, Steyer. — Jungbauer, Beamter. — Benig, Reisender, Villn. — Braganmont, Paris. — Dittscheid, Chaur de fonds. — Dr. v. Karmayr J. Gen., Oberstl., k. l. Kämmerer, Görz. — Wagner und Neumann, Ingenieure, Tarvis. — Weiß, Sissef.

Kaiser von Oesterreich. Badesch, Kfm., Krainburg. — Hohn J. Frau. — Droger, Fellschändler, Tirol. — Salamo, Kfm., Krainburg. — Soffiani, Triest. — Zoras. — Sobar.

Möhren. Hermann, Advocaturscandidat, Marburg. — Welley, Gastgeber, St. Georgen.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° Celsius, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Luftfeuchtigkeit, Regen, and Niederschlag in Millimetern. Data for 23. 2. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23.

Morgens schwacher Regen, gegen Mittag Aufheiterung, angenehmer Nachmittag. Das Tagesmittel der Wärme + 12.3°, um 26' unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht.

Wien, 21. Mai. Die Börse eröffnete minder günstig als gestern infolge der aus Berlin, namentlich aber aus Hamburg und Frankfurt eingetroffenen tieferen Kurse; im Verlaufe jedoch trat eine Besserung ein; die Wechselkurse traten in sehr bedeutenden Summen als Käufer der verschiedensten Papiere auf und die Kurse hoben sich derart, daß die gestrigen Notierungen größtentheils überschritten wurden. Die Käufe geschahen theils gegen bar, theils gegen Kasse nachmittags oder morgen früh, es fanden jedoch auch Umsätze per nächste Liquidation statt, was jedenfalls eine Erhaltung der Vertrauens beweist.

Table with columns: A. Allgemeine Staatsschuld für 100 fl., B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anlehen. Includes sub-tables for Einheitsliche Staatsschuld, Böhmen, Galizien, Niederösterreich, Oberösterreich, Siebenbürger, Steiermark, Ungarn, and Donanregulierungs-Lose.

Table with columns: Geld, Ware. Includes Wiener Communalanlehen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen.

Table with columns: Geld, Ware. Includes Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Gjern.-Jassy-Bahn, Lloyd, österr., Defterr. Nordwestbahn, Rudolf-Bahn, Siebenbürger-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Südnordb. Verbindungsbahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordostbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway, F. Pfandbriefe (für 100 fl.), G. Prioritätsobligationen.

Table with columns: Geld, Ware. Includes Siebenb. Bahn in Silber verz., Staatsb. 3% à 500 Fr., Südb.-G. 3% à 500 Fr. pr. Stück, Südb.-G. à 200 fl. zu 5%, Südb.-Bons 6% (1870-74), Ung. Ostbahn für 100 fl., H. Privatlose (per Stück), Creditanstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. ö. W., Rudolf-Stiftung zu 10 fl., I. Wechsel (3 Monate), K. Kurs der Geldsorten, R. Münzducaten, Napoleonsd'or, Preuß. Kassenscheine, Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung.